

# Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation -



Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Postfach 32 49, 65022 Wiesbaden

An die  
Kopfstellen der GDI-Hessen

**Geschäftszeichen II 3.30-LA-02-11-04-03-B-0001#005**

nachrichtlich:

Vorsitzender des interministeriellen  
Lenkungsremiums GDI-Hessen  
HLBG, Abteilung II

Bearbeiter            Frau Schupp  
Durchwahl            5486  
Fax  
E-Mail                anja.schupp@hvbg.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum                22. Oktober 2019

**- jeweils per E-Mail -**

## **Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) Monitoring 2019 (Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2019)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission rufe ich Sie wieder auf, sich am Monitoring zu beteiligen. Dazu sind die bei Ihnen vorliegenden Geodatenätze und Geodatendienste, die unter den dritten Teil des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes<sup>1</sup> (HVGG) fallen, in das Monitoring einzubringen.

Mit dem neuen Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1372 der Kommission vom 19. August 2019 (ABl. EU L 220/1) zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung, der die bisherige Entscheidung 2009/442/EG ersetzt und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt, ergeben sich einige Änderungen am Monitoring-Verfahren. Ziel der Kommission ist dabei, die Überwachung und Berichterstattung zu vereinfachen, eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen und den Verwaltungsaufwand der Berichterstattung zu verringern.

Zu diesem Zweck wird das Monitoring-Verfahren ab 2019 auf ein automatisiertes Verfahren umgestellt. Alle erforderlichen Informationen werden dabei ohne interaktiven Eingriff aus den Metadaten abgeleitet, die im INSPIRE-Geoportal auffindbar sind.

Darüber hinaus wird der Stichtag für die Ableitung der Informationen aus den zentral im INSPIRE-Geoportal verfügbaren Metadaten auf den 15. Dezember des jeweiligen Jahres und die Veröffentlichung der Ergebnisse auf den 31. März des Folgejahres vorverlegt.

<sup>1</sup> Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

Im Zuge des geänderten Monitoring-Verfahrens werden auch weitere Anforderungen an die Metadaten gestellt. Dazu gehört, dass für Geodatensätze von regionaler oder nationaler Bedeutung zusätzlich das Schlüsselwort „Regional“ oder „National“ gemäß „Spatial Scope“-Codeliste in den Metadaten einzutragen ist. Der für kommunale Geodatensätze überwiegend zutreffende Eintrag „Lokal“ ist hingegen freiwillig. Die entsprechende „Spatial Scope“ Codeliste wird im Geoportal Hessen in Kürze zur Verfügung stehen. Wir werden Sie unter „Aktuelles“<sup>2</sup> über die Verfügbarkeit der Codeliste informieren. Weitere Informationen zur Kennzeichnung des „Spatial Scope“ können Sie dem Geoportal Hessen<sup>3</sup> entnehmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, entsprechend der Verpflichtung nach § 36 Abs. 2 Satz 1 HVGG ihre INSPIRE Bereitstellungspflichten mit Hilfe des Geoportals Hessen bis spätestens zum

**15. Dezember 2019**

zu erfüllen. Bei ordnungsgemäßer Registrierung von relevanten Geodatendiensten und in diesem Zuge - unter Beachtung der weiteren Anforderungen (siehe oben) - erfassten Metadaten ist hinsichtlich dem INSPIRE-Monitoring genüge getan. Die geltenden Fristen für die Bereitstellung der Geodatensätze und Geodatendienste entnehmen Sie bitte dem Geoportal Hessen<sup>4</sup>. Dabei bitte ich Sie, das Monitoring für die zu ihrem Ressort gehörenden Behörden des Landes zu koordinieren und dabei möglichst auch die Stellen nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HVGG einzubeziehen.

Die ordnungsgemäße Registrierung der Geodatendienste im Geoportal Hessen wird in einem Leitfaden erläutert, der im Geoportal Hessen unter der folgenden Adresse abrufbar ist:

<http://www.geoportal.hessen.de/portal/hilfe/datenanbieter.html>

Aufgrund der vollautomatisierten Ableitung des INSPIRE-Monitoring sind erhöhte Qualitätsanforderungen an die im Geoportal Hessen geführten Metadaten zu stellen. Es muss sichergestellt sein, dass alle INSPIRE relevanten Geodatensätze und Geodatendienste im INSPIRE-Geoportal auffindbar sind. Die Qualitätssicherung der Metadaten sollte durch Nutzung der GDI-DE Testsuite<sup>5</sup> und des INSPIRE Reference Validators<sup>6</sup> erfolgen.

Mit Blick darauf bitte ich Sie, bei der Registrierung der Geodatendienste und Erfassung der Metadaten im Geoportal Hessen auch den „Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Qualität des jährlichen Monitorings“ in der Version 2.1<sup>7</sup> zu berücksichtigen. Dieser beschreibt, welche Prüfschritte für die Qualitätssicherung des Monitorings notwendig sind und wer für diese Maßnahmen verantwortlich ist.

---

<sup>2</sup> <http://www.geoportal.hessen.de/portal/aktuelles/meldungen.html>

“Aktuelles“ auch als RSS Feed verfügbar:

[http://www.geoportal.hessen.de/portal/index.php?type=100&tx\\_ttnews\[cat\]=5](http://www.geoportal.hessen.de/portal/index.php?type=100&tx_ttnews[cat]=5)

<sup>3</sup> <http://www.geoportal.hessen.de/portal/gdi-hessen/inspire-monitoring/monitoring-2019.html>

<sup>4</sup> <http://www.geoportal.hessen.de/portal/gdi-hessen/inspire-zeitplan.html>

<sup>5</sup> <https://testsuite.gdi-de.org/gdi/>

<sup>6</sup> <http://inspire.ec.europa.eu/validator/about/>

<sup>7</sup> [http://www.geoportal.hessen.de/portal/fileadmin/user\\_upload/GDI-Hessen/INSPIRE/Qualitaetssicherung\\_Massnahmenkatalog\\_v2.1\\_end.pdf](http://www.geoportal.hessen.de/portal/fileadmin/user_upload/GDI-Hessen/INSPIRE/Qualitaetssicherung_Massnahmenkatalog_v2.1_end.pdf)

Für Rückfragen und nähere Informationen zum Monitoring Verfahren stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **(0611) 535-5486** gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Anja Schupp